

Badlantic – Förderabfrage – zum Protokoll des HA am 19.04.21 -
über FB IV, FB I, FD I.1 und Geschäftsführung badlantic per Mail
an Frau Reuter – Fachdienstleitung Gremien - m. d. Bitte diese Information dem Protokoll als Anlage beizufügen

Anfrage bei den Förderstellen	Ergebnisse
<p>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Referat SW III 1 – Allgemeine Angelegenheiten der Bundestransferstelle Aktive Zentren, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)</p>	<p>Programm Klimaschutzinitiative des Bundes (nur Sanierung) Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes (Kommunalrichtlinie) können bei der Sanierung von Nichtwohngebäuden Maßnahmen der Innen- und Hallenbeleuchtung sowie der raumluftechnischen Anlagen bezuschusst werden (siehe Ziffern 2.9 und 2.10 der Richtlinie). Die Förderquoten betragen 25 % der förderfähigen Kosten. Finanzschwache Kommunen können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit eine Förderquote von 30 % beantragen (siehe Ziffer 5. der Richtlinie).</p> <p>Folgende Maßnahmen sind förderfähig:</p> <p>Rückbau ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungssysteme mit hohen Verlusten kombiniert mit dem Einsatz dezentraler Warmwasserbereiter an einigen wenigen Verbrauchsschwerpunkten. Zudem wird die Sanierung und Anpassung ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen an den tatsächlichen Warmwasserbedarf gefördert. Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser in Schwimmbädern Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation, Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung (nur wenn eine aktive Kühlung bereits vorhanden ist oder durch die Maßnahme ein nachweislich notwendiger Einbau einer aktiven Kühlung vermieden werden kann).</p> <p>Die Förderquoten und die Mindestzuwendungsquoten sind in der Richtlinie festgelegt. Die Antragstellung ist ganzjährig über das Antragssystem "Easy-online" beim Projektträger Jülich möglich. Vor Beginn des Vorhabens mind. fünf Monate vorher den Zuwendungsantrags einreichen.</p>
<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Fördergeber) Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (Ansprechpartner)</p>	<p>Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Ihre Investitionen in die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen). Gefördert werden Maßnahmen, die das Infektionsrisiko ausgehend von potenziell virusbeladenen Aerosolen durch unzureichende Lüftung in geschlossenen Räumen senken. Förderung für Investitionen als Zuschuss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • in die Um- oder Aufrüstung bestehender stationärer RLT-Anlagen, • für Räume, in denen regelmäßig Personenansammlungen stattfinden. <p>Für die RLT-Anlage gilt: Die Anlage muss für diese Räume einen Regelvolumenstrom von mindestens 400 Kubikmeter pro Stunde aufweisen. Gefördert werden folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Filterumbau oder Filterwechsel in vorhandenen Filterstufen von RLT-Anlagen mit Umluftanteil, - Aufrüstung durch Einbau von Schwebstofffiltern (HEPA – H 13 oder H 14) in vorhandene Filterstufen von RLT- - Anlagen mit Umluftanteil, - Anlagen zur Luftdesinfektion, <p>Die Höhe Förderung beträgt 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben und ist auf EUR 200.000 pro RLT-Anlage begrenzt. Die förderfähigen Ausgaben müssen für Filtermaßnahmen und Maßnahmen zur Umluftvermeidung beziehungsweise Umluftreduzierung und für Maßnahmen zur Erhöhung der Frischluftzufuhr mindestens EUR 2.000 und für alle anderen Maßnahmen mindestens EUR 5.000 betragen.</p>

<p>Projektträger Jülich (PTJ) Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes Arbeitet Im Auftrag von Bundes- und Landesministerien sowie der Europäischen Kommission</p>	<p>Forschungsförderung: Beratung nur bei Förderschwerpunkten und –möglichkeiten des Bundes im Bereich Forschung und Entwicklung. Damit werden Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine Hilfestellung auf dem Weg gegeben von einer Idee zu einem möglichen Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Es werden Fördermöglichkeiten identifiziert und auf die nächsten Ansprechpartner verwiesen. Alle Bekanntmachungen im Bereich der Forschungsförderung auf Bundesebene sind auf der Seite des Projektträger Jülich. Derzeit ist das badlantic keinen Forschungsprojekt.</p>
<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung S-H Leistungssport, Sportstättenförderung, Referat für Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur</p>	<p>Die Richtlinien über die Förderung von kommunalen Sportstätten - Sportstättenförderrichtlinie Zuwendungszweck Reduzierung Sanierungsstau unter den Aspekten des Klimaschutzes und des effizienten Einsatzes von Ressourcen. Gegenstand der Förderung</p> <p>Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten von Hallen- und Freibäder, die überwiegend der sportlichen Betätigung und dem Schwimmen lernen dienen, beitragen. Im Falle der belegten Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung ist in begründeten Ausnahmefällen ein Ersatzneubau zuwendungsfähig.</p> <p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung Die Gewährung der Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt. Die Förderquote beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens 250.000 € für Schwimmsportstätten, höchstens 500.000 €. Für Schwimmsportstätten beträgt der Eigenanteil mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Zuwendungsfähig sind nur Maßnahmen für Schwimmsportstätten, welche - die Funktionstüchtigkeit der Anlage (Gebäude und Becken) und der Anlagentechnik betreffen, - den Primärenergiebedarf senken, - die Betriebskosten senken oder - die Barrierefreiheit der Infrastruktur verbessern.</p> <p>Anträge auf Zuwendungen können bis zum Stichtag 31.12.2021 (für das Jahr 2022) an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Referat IV 34, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, gestellt werden.</p> <hr/> <p>Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Programmjahr 2021 innerhalb der Städtebauförderung Projektanmeldungen für das Programmjahr 2021 sind bis zum 30.04.2021 (Posteingang) einzureichen. Die Stadt Ahrensburg hatte im letzten Jahr einen Antrag eingereicht. Wenn sich zum letzten Antrag nichts geändert hat, kann das entsprechend vermerkt. Es erfolgt eine werden und es müssen keine Unterlagen eingereicht werden. Der Grundsatzbeschluss der Gemeinde, mit dem die Teilnahme an dem Projektauftrag 2021 gebilligt wird, kann bis zum <i>14.05.2021</i> nachgereicht werden.</p> <p>Für das Programmjahr 2021 werden rd. 4,479 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln für das Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen. Die Projektförderung erfolgt als Zuschuss. Dieser beträgt bis zu 90 % der nicht durch Einnahmen gedeckten förderfähigen Ausgaben. Davon tragen der Bund 75 % und das Land 15%.</p> <p>Die Mittel sind vorrangig für einen Einsatz innerhalb der Fördergebiete der Städtebauförderung gemäß A 2.2 der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 01.01.2015 (StBauFR SH 2015) vorgesehen. Der Investitionspakt ist vorrangig für Sanierungen oder Ersatzneubauten vorgesehen.</p>

	<p>Falls die Antragstellung für eine Förderung erweitert werden soll, könnte eine Begründung insoweit hilfreich sein, dass durch den Neubau des badlantics, dass das unmittelbare Quartier, das innerhalb der Städtebauförderung liegt, enorm gestärkt wird.</p> <p>Gründe der Nicht – Förderung in 2020 - diese Kriterien sind bei einer wiederholten Bewerbung zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt knüpft nicht an die Entwicklung des ISEKS an bzw. findet dort keine Erwähnung als Potenzial. - In der VU nach § 141 BauGB ff gab es diesen Entwicklungsansatz in Bezug auf das Sportbad nicht. - Das Vorhaben Neubau badlantic befindet sich nur teilweise bzw. kaum in dem ausgewiesenen Sanierungsgebiet. Man hat also die Parameter so gesetzt, dass Projekte, die direkt im Städtebauförderungsgebiet liegen, den Vorzug bekamen (Hauptgrund der Ablehnung). - Zudem wurden vom Bund nur 6 Mill € mit Co – Finanzierung zur Verfügung gestellt und das badlantic hat mit seiner dargelegten Kostenschätzung den Rahmen schon gesprengt. Das war aber zweitrangig, aber wurde der Entscheidung des IM dennoch mit berücksichtigt.
Die Region - AktivRegion Alsterland	<p>Die AktivRegion Alsterland beschäftigt sich mit der Vergabe von EU-Fördermitteln (ELER). Über das Grundbudget der AktivRegion können nur Projekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Mio. Euro gefördert werden, die Summe für das Freizeitbad befindet sich darüber. Ähnlich verhält es sich mit der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur-Mitteln, bei denen ebenfalls die maximalen Gesamtkosten überschritten würden.</p> <p>Efre oder Eler Förderungen kommen nur in Frage bei einer überwiegenden touristischen Nutzung von ca. 70 – 80 % (D.h. Touristen müssten aus dem Umland bis 80 km Entfernung kommen, um das Ahrensburger badlantic besuchen zu wollen – Ist auch ein Teil des Landesprogramms Wirtschaft.)</p>
<p>Investitionsbank Schleswig-Holstein (Corona-Hilfe, Unternehmensfinanzierung, Existenzgründung & -festigung) und Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) ist die Vereinigung jener Agenturen, die Tag für Tag die energie- und klimapolitischen Ziele in den Regionen und Kommunen konkret umsetzen.</p>	<p>KfW 208 - Investitionskredit Kommunen Dieses Programm ist nur für Kommunen und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften zugänglich und zeichnet sich durch sehr günstige Zinskonditionen aus. Eine Bindung an bestimmte Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Bei Kreditbeträgen bis 2,0 Mio. EUR ist eine Auszahlung zu 100% möglich, bei Kreditbeträgen über 2,0 Mio. EUR können max. 50% der förderfähigen Investitionskosten durch dieses Programm abgedeckt werden. Die längstmögliche Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre, wobei eine Zinsbindung für 10 oder max. 20 Jahre möglich ist. Es können maximal 5 tilgungsfreie Jahre vereinbart werden. Es sollte ein Abgleich der Abruffrist mit Ihrer Finanzplanung erfolgen. Die Antragstellung erfolgt hier direkt an die KfW.</p> <p>IB.SH KommunalDarlehen Für sämtliche Finanzierungsbedarfe einer Kommune bietet die IB.SH zinsgünstige und langfristige KommunalDarlehen an. Dabei nutzen wir auch, soweit möglich, günstige Refinanzierungsmöglichkeiten über die Europäische Investitionsbank EIB oder die Landwirtschaftliche Rentenbank. Es sind bis zu 30 Jahren Laufzeit und Zinsbindung möglich, d.h. das Zinsanschlussrisiko kann bei Bedarf vermieden werden. Die Gewährung erfolgt zu individuell kalkulierten Kapitalmarktkonditionen.</p> <p>Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG): Die geförderten Effizienzgebäude sind mindestens zehn Jahre zweckentsprechend zu nutzen. Innerhalb dieses Zeitraums ist bei der Veräußerung eines geförderten Gebäudes der Erwerber auf die Förderung, die Nutzungspflicht und das Verschlechterungsverbot für die energetische Qualität des Gebäudes nach den §§ 46 und 57 GEG hinzuweisen. Die Nutzungsänderung oder -aufgabe und der Abriss eines geförderten Gebäudes innerhalb dieses Zeitraumes sind dem Durchführer, der die Förderung gewährt hat, durch den Antragsteller, bzw. im Falle einer Veräußerung durch den Erwerber, unverzüglich anzuzeigen. Der Durchführer ist in diesen Fällen berechtigt, die Förderung anteilig zurückzufordern, soweit der Förderzweck nicht mehr erreicht werden kann.</p>

	<p>IB.SH KommunalDarlehen Für sämtliche Finanzierungsbedarfe einer Kommune bietet die IB.SH zinsgünstige und langfristige KommunalDarlehen an. Dabei nutzen wir auch, soweit möglich, günstige Refinanzierungsmöglichkeiten über die Europäische Investitionsbank EIB oder die Landwirtschaftliche Rentenbank. Es sind bis zu 30 Jahren Laufzeit und Zinsbindung möglich, d.h. das Zinsanschlussrisiko kann bei Bedarf vermieden werden. Die Gewährung erfolgt zu individuell kalkulierten Kapitalmarktkonditionen.</p>
--	--

Voraussetzungen für die Sanierungszuschüsse ist ein fundiertes Sanierungskonzept und Energiekonzept. Eine Ausschreibung oder Baubeginn darf bis Antragstellung nicht erfolgt sein (Wenn die Sanierungskosten unter 70- 80 % der Neubaukosten liegen, ist eine Sanierung durchaus lohnenswert .Nach Aussage der Investitionsbank wird es einen Zuschuss für den Neubau von Schwimmhallen in den kommenden Jahren nicht geben. Die Zielsetzung des Bundes ist für die kommenden Jahre der Schulbau.